

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 4/2024 • Ifd. Nr. 118 • 13. Dezember 2024

Unter die Lupe genommen

Der Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum

Lebensmittel sind nur begrenzt haltbar. Je nach Lebensmittelart ist der Hersteller verpflichtet, die Verpackung des Produktes mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum oder einem Verbrauchsdatum zu kennzeichnen. Doch worin liegt hier der Unterschied?

Mindesthaltbarkeitsdatum Das (MHD) ist ein auf Lebensmitteln angegebener Zeitpunkt, bis zu dem der Hersteller garantiert, dass das ungeöffnete Produkt bei durchgehend richtiger Lagerung seine übliche Beschaffenheit, wie Geschmack, Geruch, Farbe und Nährstoffgehalt, behält. Nach Ablauf des MHD ist ein Lebensmittel nicht automatisch verdorben. Bei richtiger Lagerung, beispielsweise kühl oder trocken, sind die Lebensmittel weiterhin zum Verzehr geeignet. Ob Lebensmittelprodukte noch genießbar sind, können Sie mit den eigenen Sinnen (Sehen, Riechen und Schmecken) überprüfen. Dies kann viele Lebensmittel vor der Tonne retten. Sofern jedoch Schimmel zu erkennen ist, es unangenehm riecht oder es säuerlich schmeckt, sollten Sie das Produkt entsorgen.

Das Verbrauchsdatum wiederum gibt an, bis zu welchem Zeitpunkt das Lebensmittel zu verbrauchen ist. Dieses Datum ist für besonders schnell verderbliche und empfindliche Lebensmittel vorgeschrieben, wie beispielsweise Hackfleisch oder frischen Fisch. Nach Ablauf des Verbrauchsdatums kann eine Gesundheitsgefahr durch Keime entstehen. Aus diesem Grund darf das Lebensmittel dann nicht mehr gegessen werden. Solche Produkte sind rechtzeitig und möglichst vor dem Erreichen des Verbrauchsdatums zu verzehren.

Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II-IV
Feiertagsentsorgung	Seite III
Altglasentsorgung	Seite IV
Weihnachtsabfälle	Seite V
Photovoltaikmodule	Seite V
Weihnachtsrätsel	Seite VI



Am 17.10.2024 konstituierte sich die neue Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen in der Geraer Geschäftsstelle. Foto: Der Verbandsvorsitzende Kurt Dannenberg (2. Reihe mittig) und die neu konstituierte Verbandsversammlung (Besetzung siehe Seite II).

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Die Stadt Gera und der Landkreis Greiz haben sich vor 30 Jahren im Bereich der "öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung" zu einem Zweckverband zusammen geschlossen. Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) entstand am 09.05.1994 mit Inkrafttreten der Verbandssatzung. Seither hat der AWV als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen. Darüber hinaus hat der Zweckverband die Aufgabe, im Verbandsgebiet die Vermeidung von Abfällen zu fördern sowie eine am Wohl der Allgemeinheit orientierte Abfallbeseitigung zu planen und durchzuführen.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes und besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder (Stadt Gera und Landkreis Greiz) sowie Verbandsräten, die durch den Stadtrat und den Kreistag entsendet werden (je 7 Verbandräte pro Verbandsmitglied).

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihr von Gesetzes wegen vorbehalten sind. So z.B. die Richtlinien und Grundsätze, nach denen die Verwaltung des Zweckverbandes geführt werden soll; den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen; die Feststellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes; mittelund langfristige Planungen sowie die Errichtung und den Betrieb weiterer Anlagen und Einrichtungen. Grundlegende Überlegungen zur Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung werden in einem

Abfallwirtschaftskonzept (AWK) dokumentiert, welches ebenfalls von der Verbandsversammlung beschlossen wird. Das Konzept stellt eine Übersicht über den aktuellen Stand der öffentlichen Abfallentsorgung dar, welcher analysiert und bewertet wird. Anschließend werden zukünftige Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen benannt. Das AWK ist für den Zweckverband von großer Bedeutung. Es dient als Leitfaden für die Planung, Organisation und Durchführung der Abfallentsorgung und -verwertung in der Stadt Gera und im Landkreis Greiz.

Das aktuelle AWK 2021 - 2026 können Sie auf unserer Homepage www.awv-ot.de einsehen.

AWV Geschäftsstellen

Die AWV Geschäftsstellen in Gera und Greiz bleiben am 24.12.2024 und 31.12.2024 geschlossen.

Sie erreichen uns am Montag, den 23.12.2024, von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, am Freitag, den 27.12.2024, von 8 bis 12 Uhr und Montag, den 30.12.2024, von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr telefonisch über unser Servicetelefon 0365 83321-50.

Ab 02. Januar 2025 sind die Geschäftsstellen wieder zu den Sprechzeiten dienstags und donnerstags für den Besucherverkehr geöffnet (Sprechzeiten siehe Seite II).

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Service-Telefon: 0365 83321-50 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)

Geschäftsstelle Gera:

Ebelingstr. 10, 07545 Gera Telefon: 0365 83321-11 Telefax: 0365 83321-18 E-Mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365 83321-22 oder 0365 83321-23

Telefax: 0365 83321-37

E-Mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661 4780-20 oder 03661 4780-21 Telefax: 0365 83321-38

E-Mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera) Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Bitte beachten Sie auf unserer Homepage aktuelle Informationen zur Erreichbarkeit.

Besetzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Am 17.10.2024 konstituierte sich die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen aus folgenden Verbandsräten und Stellvertretern der Stadt Gera und des Landkreises Greiz. Aus der Wahl des Verbandsvorsitzenden ergab sich folgende Stellvertreterregelung:

Verbandsvorsitzender: Herr Kurt Dannenberg

1. Stellvertreter: Herr Dr. Ulli Schäfer

2. Stellvertreter: Franc Scarler Wessersch

2. Stellvertreter: Frau Sandra Wanzar (derzeit)

3. Stellvertreter: Herr Kai Dittmann

Stadt Gera Landkreis Greiz

Verbandsrat	Stellvertreter	Verbandsrat	Stellvertreter
Bernd Ratzka	Tobias Kraus	Tilo Fraatz	Volker Taubert
Detlev Schäfer	Sebastian Überschär	Holger Häberlein	Krimhild Leutloff
Christian Klein	Norbert Geißler	Marlies Jakat	Dietrich Heiland
Ingo Süß	Prof. Dr. Thomas Weil	Thomas Trommer	Frank Oehler
Heiner Fritzsche	Anne Kathrin Hildebrand	Steffen Bromme	Jan Staps
Petra Metzner	Thomas Elstner	Heike Taubert	Jens Meyer
Dr. Ulrich Porst	Ralf Kirchner	Ines Zipfel	Sven Weber

Mitglieder Vergabeausschuss

In der Verbandsversammlung am 17.10.2024 wurden folgende Mitglieder des Vergabeausschusses einstimmig gewählt:

Stadt GeraLandkreis GreizHerr Dr. Ulrich PorstFrau Marlies JakatHerr Ingo SüßFrau Heike TaubertFrau Petra MetznerHerr Holger Häberlein

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

wurden am 17.10.2024 von der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen neben dem Verbandsvorsitzenden folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter entsendet:

VerbandsräteStellvertreterHerr Christian KleinHerr Ingo SüßHerr Bernd RatzkaHerr Detlev SchäferFrau Marlies JakatHerr Thomas TrommerFrau Heike TaubertHerr Heiner FritzscheHerr Holger HäberleinHerr Tilo Fraatz

Service - Telefon 0365 83321-50

Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Anmeldung zur Entsorgung von Sperrmüll und Schrott Anmeldung zur Abholung von E-Schrott-Großgeräten Informationen rund um die Abfallentsorgung

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17.10.2024

Beschluss VV-06/24 - Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertretern in die Verbandsversamm-

lung des ZRO

Beschluss VV-07/24 - Wirtschaftsplan 2025 Beschluss VV-08/24 - Finanzplan 2025

Beschluss VV-09/24 - Bestellung Wirtschaftsprüfer JA 2024

Beschluss VV-10/24 - Preise Deponie Untitz 2025

Geänderte Öffnungszeiten ab 2025 auf den Recyclinghöfen in Weida und Münchenbernsdorf

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten ab dem 01.01.2025 auf folgenden Recyclinghöfen:

Weida

Geraer Landstraße

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Straße 29

Mittwoch: 09.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr

Freitag: 12.00 - 18.00 Uhr

ABFALLWIRTSCHAFTSZWECK (AWV) VERBAND OSTTHÜRINGEN

Feiertagsentsorgung Weihnachten 2024 und Neujahr 2025

Bitte beachten Sie: Die Verschiebungen durch Feiertage sind bei Ihren Leerungsterminen im Internet (unter www.awvot.de) bereits eingearbeitet!

Bitte ermöglichen Sie bis zur Leerung die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort).

ACHTUNG (Die nachfolgenden Verschiebungen gelten nicht für die im Internet angeführten Termine!) Ist Ihr tumusmäßiger Leerungstag in der 1. Datum-Spalte unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!

In der Stadt Gera

Abfuhr Restmüll- und Biotonnen sowie Blaue Tonnen und Gelbe Wertstofftonnen wie folgt:

Mo.,	23.12.2024	vorverlegt auf	Sa.	21.12.2024
Di.,	24.12.2024	vorverlegt auf	Mo.,	23.12.2024
Mi.,	25.12.2024	vorverlegt auf	Di.,	24.12.2024
Do.,	26.12.2024	verlegt auf	Fr.,	27.12.2024
Fr.,	27.12.2024	verlegt auf	Sa.,	28.12.2024
Mi.,	01.01.2025	verlegt auf		02.01.2025
Do.,	02.01.2025	verlegt auf	Fr.,	03.01.2025
Fr.,	03.01.2025	verlegt auf	Sa.,	04.01.2025

Im Landkreis Greiz

Restmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

,	25.12.2024 26.12.2024	vorverlegt auf verlegt auf	,	23.12.2024 27.12.2024
Mi.,	01.01.2025	verlegt auf	Do.,	02.01.2025

Abweichende Öffnungszeiten der Recyclinghöfe rund um Weihnachten und den Jahreswechsel

Stadt (Gera
---------	------

Hainstraße 17 24.12.24 u. 31.12.24 geöffnet 9 - 12 Uhr Berta-Schäfer Straße 24.12.24 u. 31.12.24 geschlossen

Auenstraße 55 24.12.24 u. 31.12.24 geöffnet 9 - 12 Uhr

Landkreis Greiz

Bad Köstritz

Heinrich-Schütz-Str. 20 24.12.24 u. 31.12.24 geschlossen

Ronneburg

Paitzdorfer Straße 21.12.24, 24.12.24, 28.12.24, 31.12.24 u.04.01.25

geschlossen

23.12.24, 27.12.24, 30.12.24, 02.01.25 u. 03.01.25 geöffnet 8 - 14 Uhr

Berga-Wünschendorf August-Bebel-Straße 5

27.12.24 u. 31.12.24 geschlossen

Kleinannahmezentrum Untitz

24.12.24 u. 31.12.24 geöffnet 6 - 12 Uhr

Greiz

Untergrochlitzer Straße 4 24.12.24 u. 31.12.24 geschlossen

Weida

Geraer Landstraße 24.12.24 u. 31.12.24 geschlossen

02.01.25

geöffnet 9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr

Zeulenroda-Triebes Industriestr. 13

24.12.24 u. 31.12.24 geschlossen

Kleinannahmezentrum Krölpa-Chursdorf 24.12.24 u. 31.12.24

geschlossen Seelingstädt

Betriebsgelände Gew.-Park West 24.12.24 u. 31.12.24

geschlossen

23.12.24, 27.12.24, 30.12.24, 02.01.25 u. 03.01.25

geöffnet von 8 - 14 Uhr

Einwurfzeiten für Glasbehälter

Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

weiter Landkreis Greiz

Abfuhr Blaue Tonnen wie folgt:

25.12.2024 vorverlegt auf 20.12.2024 26.12.2024 verlegt auf Sa., 28.12.2024 Do., Mi., 01.01.2025 verlegt auf Fr., 03.01.2025

Abfuhr Gelbe Wertstofftonnen wie folgt:

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet:

Gemeinde Harth-Pöllnitz,

Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla, Stadt "Auma-Weidatal",

Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;

Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und

	25.12.2024 26.12.2024	vorverlegt auf verlegt auf	,	20.12.2024 28.12.2024
Mi	01 01 2025	verlegt auf	Fr	03 01 2025

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet:

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Mo.,	23.12.2024	vorverlegt auf	Sa.	21.12.2024
Di.,	24.12.2024	vorverlegt auf	Mo.,	23.12.2024
Mi.,	25.12.2024	vorverlegt auf	Di.,	24.12.2024
Do.,	26.12.2024	verlegt auf	Fr.,	27.12.2024
Fr.,	27.12.2024	verlegt auf	Sa.,	28.12.2024
Mi.,	01.01.2025	verlegt auf		02.01.2025
Do.,	02.01.2025	verlegt auf	Fr.,	03.01.2025
Fr	03.01.2025	verlegt auf	Sa.,	04.01.2025

Entsorgungstermine für 2025 im Internet

Die Entsorgungstermine 2025 für den Landkreis Greiz und die Stadt Gera sind ab dem 13. Dezember 2024 auf unserer Homepage unter

Sie haben die Möglichkeit Ihre Entsorgungstermine als Kalender zu drucken. Auf der Vorder- und Rückseite ist jeweils ein halbes Jahreskalendarium abgedruckt.

Benötigen Sie lediglich eine Liste der Termine, können Sie sich auch einen Ausdruck in Form einer Termin-Auflistung erstellen. Diese ist geeignet für Personen, die bereits einen anderen Kalender haben, in den sie sich die Leerungsdaten zusätzlich eintragen wollen.

Für die Nutzer eines elektronischen Kalendersystems wird der "iCalender" angeboten. Schnell sind die Leerungsdaten im elektronischen Kalender integriert.

Seit diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, die neue Abfall App des AWV Ostthüringen zu nutzen.

Die AWV Abfall App können Sie unkompliziert über den abgebildeten QR-Code (unten rechts) auf Ihrem Smartphone installieren. Mit Nutzung der App können Sie die Entsorgungstermine für Ihr/e Grundstück/e schnell und einfach abrufen. Sobald Sie Ort, Straße und Hausnummer eingegeben haben, können Sie diese Ortsangabe als Bereitstellungsort hinterlegen. So müssen Sie Ihre Daten nicht jedes Mal bei Nutzung der App neu eingeben.

Auf Wunsch können Sie die Abfuhrtermine in Ihren Kalender auf dem Smartphone importieren. So ist es möglich, dass Sie vor jedem bevorstehenden Entsorgungstermin eine Mitteilung erhalten. Das hat den großen Vorteil, dass Sie daran erinnert werden Ihren Abfallbehälter bei Bedarf bereitzustellen.

Die App bietet viele weitere Funktionen, wie z.B. Meldung "wilder Ablagerungen", Inserate im "Markt Verschenken & Verkaufen", Navigation zum nächstgelegenen Glasplatz oder Recyclinghof und aktuelle Veröffentlichungen.

Überzeugen Sie sich selbst von unserer neuen Abfall App und entdecken Sie die vielen Vorteile und Funktionen.



Tinz, Roschütz, Nördliches



06.01.2025 Debschwitz

07.01.2025 Langenberg,

Weihnachtsbaumentsorgung

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume bitte bis 6.00 Uhr am Leerungsort der Restmülltonne bereitstellen, bei verschließbaren Einhausungen daneben stellen!

Ausnahmen:

Straßen, die mit einem kleinen Müllfahrzeug (Engstellenfahrzeug) angefahren werden (hier die Bäume an der Hauptstraße ablegen) bzw. Ortsteile der Stadt Gera mit ausgewiesenem Baum-Sammelplatz (bitte diesen nutzen).

Hinweis: Wir bitten Sie, die abgeschmückten Weihnachtsbäume komplett bereitzustellen. Die Zweige bitte nicht abschneiden und in die Biotonne eingeben. Sie verhindern das problemlose Leeren der Biotonnen. Künstliche Weihnachtsbäume werden nicht entsorgt!

Landkreis Greiz

Montag,	13.01.2025	Greiz: Gommla, Kurtschau, Sachswitz, Rothenthal, Dölau, Obergrochlitz,
Dienstag,	14.01.2025	Hasental Greiz: Innenstadt, Neustadt, Pohlitz,
Mittwoch,	15.01.2025	Reißberg, Zaschberg Greiz: Aubachtal, Irchwitz, Schönfeld, Reinsdorf, Waltersdorf Mohlsdorf
Donnerstag, Freitag,	16.01.2025 17.01.2025	Langenwetzendorf, Hohenleuben, Berga Zeulenroda, Langenwolschendorf
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag,	20.01.2025 21.01.2025 22.01.2025 23.01.2025 24.01.2025	Triebes Auma, Münchenbernsdorf Weida Ronneburg Bad Köstritz

Stadt Gera

Montag.

Dienstag,

)	,		Stadtzentrum
)	Mittwoch,	08.01.2025	Lusan, Alt-Lusan
-	Donnerstag,	09.01.2025	Bieblach, Bieblach-Ost, Tinz
_	Freitag,	10.01.2025	Nördliches Stadtzentrum, Ostviertel,
e n			Leumnitz
r			
•	Montag,	13.01.2025	Untermhaus, Milbitz, Thieschitz, Rubitz
	Dienstag,		Langenberg, Rusitz, Roben, Steinbrücken, Lessen, Großaga, Kleinaga, Reichenbach, Seligenstädt, Hain, Wachholderbaum
	Mittwoch,	15.01.2025	Hermsdorf, Wernsdorf, Lauenhain, Söllmnitz, Cretzschwitz, Dorna, Röpsen, Negis, Stern, Trebnitz, Laasen
	Donnerstag,	16.01.2025	Scheibe, Ernsee, Heinrichsgrün, Scheuben- grobsdorf, Frankenthal, Windischenberns- dorf, Dürrenebersdorf, Weißig, Gorlitzsch, Schafpreskeln, Röppisch
	Freitag,	17.01.2025	Bieblach-Ost, Lusan
	Montag,	20.01.2025	Südliches Stadtzentrum, Pforten, Thränitz, Naulitz, Collis, Zschippern
	Dienstag,	21.01.2025	Otticha, Niebra, Kleinfalke, Großfalka, Poris- Lengefeld, Kaimberg, Zwötzen, Liebschwitz, Lietzsch, Alt-Taubenpreskeln

• • • • • • • • Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •

Altglasentsorgung

In der Weihnachts- und Neujahrszeit stehen Feiern, festliche Mahlzeiten und Geschenke im Vordergrund. Die freudige und besinnliche Zeit bringt jedoch auch eine Vielzahl von Abfällen mit sich. Insbesondere Altglas fällt an diesen Tagen wieder vermehrt an. Ob leere Konservengläser oder Sekt- und Weinflaschen. Diese Verpackungsgläser müssen früher oder später entsorgt werden.

Altglas wird im Bringsystem gesammelt. Dafür wurden im gesamten Verbandsgebiet (Stadt Gera und Landkreis Greiz) Standplätze eingerichtet. Dort können Verpackungsgläser farblich getrennt entsorgt werden.

Wo sich der nächstgelegene Standplatz befindet, wird Ihnen auf unserer Homepage www.awv-ot.de angezeigt. Unter der Kategorie Glasplätze geben Sie Ihren Standort (Ort, Straße, Hausnummer) ein und Ihnen werden 5 nahegelegene Glasplätze angezeigt. Die neue Abfall App des AWV Ostthüringen bietet ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft über den nächstgelegenen Glasplatz zu erhalten. Die App können Sie sich über den QR-Code auf Seite III unkompliziert herunterladen.

Am Glasstandplatz befinden sich mehrere Depotcontainer, in denen das Altglas getrennt nach Farben gesammelt wird. Achtung: in einigen wenigen Ortschaften, vornehmlich Zeulenroda-Triebes, sind die Glascontainer keine Depotcontainer, sondern entsprechend als Glascontainer gekennzeichnete vierrädrige 1,1 cbm Wertstoffgroßbehälter.

In die Altglascontainer darf ausschließlich Verpackungsglas eingeworfen werden. Dazu zählen z.B. Konservengläser, Getränkeflaschen aus Glas und Flakons. Alles was keine Verpackung ist, gehört auch nicht in den Glascontainer hinein! Das hat den Hintergrund, dass Verpackungsglas eine andere Zusammensetzung hat als beispielsweise Trinkgläser oder Spiegelglas. Unterschiedliche Glasarten beeinträchtigen die Qualität des Glasrecyclings negativ. Auch Porzellan und Keramik haben im Glascontainer nichts zu suchen. Diese Scherben müssen mühselig wieder aussortiert werden, da sich sonst Einschlüsse im neuen Glas bilden können. Glas, welches kein Verpackungsglas ist sowie Porzellan und Keramik entsorgen Sie bitte über die Restmülltonne.

Altglas wird getrennt nach den Farben Weiß, Grün und Braun gesammelt. Andersfarbiges Glas (z.B. Rot oder Blau), darf über den Grünglascontainer entsorgt werden.

Bevor Sie Ihre Gläser und Flaschen in die Container einwerfen, bitten wir Sie die Deckel möglichst zu entfernen. Kunststoffoder Metalldeckel werden separat über die Gelbe Wertstofftonne entsorgt.

Sollten die Glascontainer an Ihrem Standplatz überfüllt sein, dann stellen Sie Ihr Altglas bitte nicht einfach neben oder gar auf die Container. Altglas, welches außerhalb der Glascontainer steht, muss der Entsorger mühsam einsammeln, ehe er die Glascontainer leeren kann. Bitte kontaktieren Sie uns in solch einem Fall über das Service-Telefon 0365 83321-50. Wir können dann den Entsorger beauftragen eine zeitnahe Leerung der Behälter zu veranlassen, damit Sie Ihr Altglas wieder in die Container einwerfen können.

Bitte halten Sie beim Nutzen der Glasstandplätze die vorgegebenen Einwurfzeiten ein: Montag bis Samstag jeweils von 7.00 bis 19.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.





Oh, du fröhliche, abfallbringende Weihnachtszeit

Wir alle freuen uns auf ein schönes Weihnachtsfest. Schon vor den eigentlichen Feiertagen zieht leckerer Plätzchenduft durch die Wohnungen und Straßen. Kinder und so manche Erwachsene können es kaum erwarten, dass die unter dem Weihnachtsbaum liegenden Geschenke verteilt werden. An den Feiertagen werden die Geschenkverpackungen dann geöffnet. Neben dem ausgepackten Geschenk bleibt meistens eines: ein riesiger Berg aus Geschenkpapier, Kräusel- oder Stoff-Schleifenband, Geschenkanhängern und Kartons. Wohin nun damit? Auf den ersten Blick denken viele, ab in die Papiertonne. ABER so bitte nicht! Bitte die Abfälle sortieren, denn nicht alles gehört in die

Papiertonne. Geschenkpapiere gibt es ganz verschiedene. Geschenkpapier aus reinem Papier gehört in die Papiersammlung. Geschenkpapier mit einer Kunststoffbeschichtung oder Glitzeraufdrucken muss über den Restmüll entsorgt werden. Kräuselband und Schleifenband aus Stoff gehören auch in die Restmülltonne (Hinweis: Stoffschleifenband kann man aber auch gut aufheben und wieder verwenden!), Pappkartons können zerkleinert oder zusammengefaltet in die Papiertonne gegeben werden. Geschenkanhänger kann man ggf. im nächsten Jahr recyceln, einfach wieder ans Geschenk hängen. Ansonsten bei einfachen Papieranhängern bitte ohne Faden in die Papier-

tonne, sonst in den Restmüll. Tipp von den Abfallberatern: Geschenke können alternativ in Zeitungspapier, Kalenderseiten oder Veranstaltungsplakate eingewickelt werden. So verwendet man Papiere, die man zu Hause hat und früher oder später sowieso in der Abfalltonne landen. Geschenke können auch in Halstücher, Socken oder Geschirrtücher eingepackt werden. So wird die Verpackung gleichzeitig zu einem zusätzlichen Geschenk.

Auch das Essen kommt an den Feiertagen nicht zu kurz. Hier entstehen bereits bei der Zubereitung einige Abfälle. Ob beim Schneiden von Obst und Gemüse, beim Plätzchen backen oder der Zubereitung des Weihnachtsbratens - in der Küche sammeln sich schnell Abfälle an. Lebensmittelabfälle, wie z.B. Eier- und Kartoffelschalen, Obst- und Gemüsereste, Teebeutel, Kaffeesatz oder Nussschalen können über den Kompost entsorgt werden. Sofern Sie die Biotonne nutzen, können diese organischen Abfälle dort hinein gegeben werden.

Neben den Bioabfällen fallen in der Küche auch einige Verpackungsabfälle an. Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton, wie beispielsweise die Mehltüte oder der Eierkarton werden über die Blaue Tonne

Achtung: Benutztes Backpapier gehört auf keinen Fall in die Blaue Tonne. Dieses bringt Eigenschaften mit, welche eine Wiederverwertung als Altpapier unmöglich machen. Einerseits ist es mit einer nicht wasserlöslichen Schicht (i.d.R. Teflon) beschichtet, andererseits ist benutztes Backpapier oft mit Öl und Speiseresten verschmutzt. Backpapier muss im Restmüll entsorgt werden.

Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterial, wie z.B. Kunststoffbecher (Joghurt, Sahne,...), Verpackungen von Wurst,

Fleisch und Käse, Konservendosen oder der Milchkarton gehören in die Gelbe Wertstofftonne. Sofern möglich, sollten Deckel und Folien vor Einwurf in den Behälter abgetrennt werden.

Interessant zu wissen: In die Gelbe Wertstofftonne dürfen neben Verpackungen auch Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall entsorgt werden. Das bedeutet, wenn ein Küchenutensil aus solch einem Material (z.B. Messer, Kelle, Pfanne) seiner Funktion nicht mehr gerecht wird, darf dies über die Gelbe Wertstofftonne entsorgt

Nach liebevoller Zubereitung der Speisen, werden diese in gemütlicher Atmosphäre genossen. Häufig bleibt dabei Essen übrig. Für die Tonne ist dies auf jeden Fall zu Schade. Am besten werden die Reste eingefroren oder am nächsten Tag noch gegessen. Essenreste, wie z.B. Knochen, Gräten oder Holzspieße können bedenkenlos in die Biotonne geben werden.

Verschmutzte Servietten, Küchentücher oder Taschentücher entsorgen Sie bitte in der Restmülltonne.

Zu einem Weihnachtsessen gehören selbstverständlich auch leckere Getränke. Gerade an den

Feiertagen wird oft zu Sekt oder Wein gegriffen. Sind die Flaschen leer, gehören Sie farblich getrennt in die Glascontainer (weitere Infos zur Altglasentsorgung auf Seite IV). Softgetränke und Saft werden wiederum in Pfandflaschen angeboten und können im Lebensmittelhandel wieder abgegeben werden. Greifen Sie beim Kauf von Getränken möglichst zu Mehrweg statt Einweg. Die Nutzung von Mehrwegflaschen ist umweltfreundlicher als die Einwegvariante, da der Energie- und Ressourcenverbrauch geringer ist. Während Einwegflaschen nur einmal genutzt und dann recycelt werden, können Mehrwegflaschen viele Male wiederverwendet werden.



Entsorgung von Photovoltaikmodulen

Wir sehen sie alle auf Haus- und Garagendächern, neuerdings auch am Balkon: Photovoltaikmodule (im Folgenden PV-Module). Und immer mehr Menschen nutzen die Kraft der Sonne, um umweltschonend einen Teil der benötigten Energie gleich vor Ort zu erzeugen.

Einige Module sind schon "in die Jahre gekommen", die Leistung lässt nach - sie müssen ausgetauscht werden. Damit stellt sich die Frage der Entsorgung.



Grundlage dafür ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Zur Umsetzung des Gesetzes wurde die "stiftung ear" als gemeinsame Stelle der Hersteller ins Leben gerufen und vom Umweltbundesamt mit hoheitlichen Aufgaben betraut. PV-Module gelten im Sinne von § 3 Nummer 5 ElektroG als Elektroaltgeräte. Gemäß den Vorgaben der "stiftung ear" ist der AWV verpflichtet, jede gelieferte Menge von PV-Modulen aus dem Verbandsgebiet anzunehmen.

Wie ist mit den PV- Modulen umzugehen?

Die Module müssen lichtgeschützt und trocken gelagert sowie in geeigneter Weise für den Transport gesichert werden. Sind die Kontakte bzw. auch die Kabel beschädigt, sollten diese abgeklebt werden. Die in Hybridmodulen aus Photovoltaik und Solarthermie meist noch enthaltene Kühlflüssigkeit/Solarflüssigkeit muss vor der Entsorgung aus dem Modul fach- und umweltgerecht entfernt werden.

Achtung: Solarthermische Module ("Solarkollektoren", kollektoren") ohne elektrische Funktionen sind keine PV-Module. Sie dienen zur reinen Wärme-/Warmwassererzeugung (und nicht zur zusätzlichen Stromerzeugung). Sie fallen nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG!

Solarzellen, die in andere Geräte eingebaut sind (z. B. bei Taschenrechnern) sind als Teil des entsprechenden Geräts zu erfassen.

Wo und wie werden die PV-Module angenommen?

Die Annahme erfolgt derzeit an den bekannten Recyclinghöfen. Der AWV nimmt die PV-Module auch von Gewerbetreibenden (z. B. die durch eine Fachfirma ausgebaute Photovoltaikanlage) an, wenn diese PV-Module nachweislich aus dem Verbandsgebiet stammen. Der Gewerbetreibende kann dies bspw. mit Hilfe des durch den Kunden unterschriebenen Auftrags zur Demontage/Lieferscheins o. ä. nachweisen. Generell gilt: Bei Anlieferungen von mehr als 20 PV-Modulen sind gemäß § 13 Absatz 5 Satz 3 ElektroG Anlieferungszeitpunkt und -ort vorab mit dem AWV per E-Mail (abfallwirtschaft@awv-ot,de) abzustimmen. Der Übergabeort kann dann auch abweichen von den bekannten Recyclinghöfen.

Zur Sammlung von größeren Mengen PV-Modulen eignen sich z. B. PV-Big-Bags in Kombination mit geeigneten Paletten sowie normale Big-Bags für kleine oder gebrochene Module. Sofern Paletten mit Big-Bags verwendet werden, ist keine weitere Abdeckung notwendig. Eine überdachte Aufbewahrung wird dennoch empfohlen.

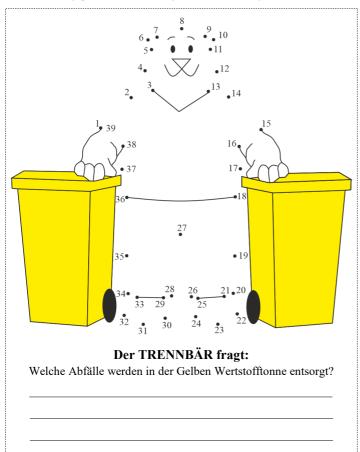
Weihnachtsrätsel für die ganze Familie

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern,

auch in diesem Jahr gibt es in der Dezemberausgabe des AWV Amtsblattes ein Rätsel für euch.

Verbinde die Punkte in der richtigen Reihenfolge. Kannst du den TRENN-Bär entdecken? Der TENN-Bär gehört zur Initiative "Mülltrennung wirkt". Er zeigt, wie Abfälle und recycelbare Materialien richtig getrennt werden und damit ein wertvoller Beitrag zur Umwelt geleistet wird. Kannst du denn auch seine Frage beantworten?

Bitte schickt eure Lösungen bis zum 13.01.2025 an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera oder in die Rudolf-Breitscheid Straße 11 in 07973 Greiz. Gern kannst du deine Lösung auch per E-Mail an abfallberatung@awv-ot.de senden. Bitte vergesst nicht die Angabe eurer Anschrift. Auch über die Angabe einer Telefonnummer freuen wir uns. Dann können wir die Gewinner der Überraschungspreise schnellstmöglich benachrichtigen.



Der AWV Ostthüringen sagt Danke!

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und der AWV Ostthüringen möchte die Gelegenheit nutzen, all denjenigen zu danken, die dazu beigetragen haben eine geregelte öffentliche Abfallentsorgung zu organisieren und umzusetzen.

Ein großes Dankeschön geht an die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH und GUD Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG sowie den Mitarbeitern des AWV Ostthüringen für die geleistete Arbeit und den tatkräftigen Einsatz.

Besonders danken möchten wir den Müllwerkern, welche bei Wind und Wetter und teils widrigen Umständen, wie Fahrzeugausfall und hoher Krankenstand, unterwegs sind und die Abfallbehälter entleeren sowie Sperrmüll und Elektroschrott sammeln.

Ebenso möchten wir allen Bürgern danken, welche uns durch Abfallvermeidung und richtige Abfalltrennung wirkungsvoll unterstützen. Auch wenn es nicht immer leicht fällt, den passenden Entsorgungsweg zu finden. Ebenfalls danken wir Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld, wenn mal nicht alles ganz rund lief.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2025!

Weihnachtliches Rezept

Jeder kennt den süßlichen Geruch von gebrannten Mandeln auf dem Weihnachtsmarkt. Mit wenigen Zutaten können Sie gebrannte Mandeln auch schnell und einfach zu Hause selber machen. Neben Mandeln können Sie vielerlei andere Nüsse und Kerne verwenden, wie z.B. Walnüsse, Haselnüsse oder Sonnenblumenkerne.

Zutaten:

200 g ungesalzene Nüsse oder Kerne

200 g Zucker

1 Pck. Vanillezucker

1/2 TL Zimt

100 ml Wasser

Zucker, Vanillezucker und Zimt in eine Pfanne geben und miteinander vermi-



schen. Anschließend zu dem Zucker-Zimt-Gemisch das Wasser hinzugeben. Das Zuckerwasser wird auf höchster Stufe zum Kochen gebracht. Sobald das Zuckerwasser kocht, beliebige Nüsse/Kerne dazugegeben und unter ständigem Rühren auf hoher Stufe weiterkochen, bis der Zucker trocken wird. Nun die Temperatur auf mittlere Stufe stellen und so lange weiterrühren, bis der Zucker wieder leicht schmilzt und die Nüsse/Kerne etwas glänzen. Die gebrannten Nüsse/Kerne auf ein Backblech schütten, mit zwei Gabeln etwas auseinander ziehen und abkühlen lassen.

Vorsicht: Die gebrannten Nüsse sind sehr heiß!

Wir wünschen gutes Gelingen und guten Appetit.



Die Ausgabe Nr. 119 des Amtsblattes erscheint am 28.03.2025.

Redaktionsschluss: 10.03.2025

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Herausgeber:

AWV Ostthüringen, Ebelingstr. 10, 07545 Gera

Verantwortlich:

Knut Fritzsche, Geschäftsleiter

(wenn nicht anders angegeben)

Fotos S. I - VI:

AWV Ostthüringen

Druck: Druckhaus Braunschweig

GmbH

Redaktion:

Ilona Wenzel, Jasmin Schöne Tel.: 0365 8332122 und 8332123

Fax: 0365 8332137 E-Mail: pr@awv-ot.de Zustellung:

Zustellservice Raatz GmbH Laasen 14, 07554 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz als eigenständige Zeitung.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,80 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ost-thüringen, Redaktion Amtsblatt, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und im Internet unter www.awv-ot.de eingesehen werden.